



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

# AMTSBLATT

für den Landkreis Rhön-Grabfeld

Herausgegeben vom Landkreis Rhön-Grabfeld

---

Bad Neustadt a. d. Saale, 20.05.2020

Nummer 14

---

Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Rhön-Grabfeld	169
Auslegung – Bericht gem. Art. 82 der Landkreisordnung (LKrO) über die Beteiligungen des Landkreises Rhön-Grabfeld an Unternehmen in Privatrechtsform	172

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Rhön-Grabfeld für das Haushaltsjahr 2020

Die in der öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Rhön-Grabfeld am 01.04.2020 gem. Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlassene Haushaltssatzung des Landkreises Rhön-Grabfeld für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gem. Art. 20 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 3 LKrO wie folgt amtlich bekannt gemacht:

I.

Aufgrund Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rhön-Grabfeld folgende

### Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	90.116.800 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	90.822.400 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<hr/> - 705.600 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	85.349.300 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	82.903.100 €
	und einem Saldo von	<hr/> 2.446.200 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.196.700 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.850.000 €
	und einem Saldo von	<hr/> - 4.653.300 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.200.000 €
	und einem Saldo von	<hr/> - 200.000 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 2.407.100 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000,00 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 40.759.200 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

a) der Grundsteuer A	608.181 €
b) der Grundsteuer B	6.533.208 €
c) der Gewerbesteuer	22.748.267 €
d) der Gemeindeeinkommensteuer	33.707.900 €
e) der Umsatzsteuer	6.151.375 €
f) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2019 Anspruch hatten	<u>19.439.863 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlage	89.188.794 €

(3) a) Die Kreisumlage wird von allen Teilen der Umlagegrundlagen mit dem gleichen Hundertsatz erhoben und gem. Art. 19 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 3 FAG auf

45,7 v.H.

festgesetzt.

b) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis Rhön-Grabfeld von gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1.) Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2.) Gewerbesteuer	310 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 30.04.2020, Nr. 12-1512-14-7, die Haushaltssatzung 2020 zur Kenntnis genommen und den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt in Höhe von 3.000.000,00 Euro genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.

III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Rhön-Grabfeld für das Haushaltsjahr 2020 liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tage nach Erscheinen des Amtsblattes eine Woche lang im Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale, - Kreisfinanzverwaltung -, Zi.Nr. 207, während der Dienststunden (Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich auf.

Bad Neustadt a. d. S., den 14.05.2020  
Landratsamt Rhön-Grabfeld

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Habermann', written over a faint, stylized graphic element that resembles a triangle or a stylized letter 'H'.

Habermann  
Landrat

Bericht gem. Art. 82 der Landkreisordnung (LKrO) über die Beteiligungen des Landkreises Rhön-Grabfeld an Unternehmen in Privatrechtsform

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Rhön-Grabfeld an Unternehmen in Privatrechtsform (Stand 31.12.2018) liegt gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO vom Tage nach Erscheinen des Amtsblattes im Landratsamt Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale, - Kreisfinanzverwaltung -, Zi.Nr. 207 während der Dienststunden (Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Bad Neustadt a.d.S., den 13.05.2020  
Landratsamt Rhön-Grabfeld



Habermann  
Landrat

\*\*\*\*\*

Thomas Habermann  
Landrat